



Kosten für die Reittherapie

Die Kosten für die Reittherapie wird leider meist nicht von den Krankenkassen getragen. In Sonderfällen kann die Reittherapie auch von der Krankenkasse, der Pflegekasse, Sozialamt oder dem Jugendamt übernommen werden.

Ist eine Krankheit, ein Defizit und/oder eine Störung attestiert, kann der Arzt als Heilmethode Reittherapie empfehlen. Die Krankenkasse entscheidet dann, ob sie die Kosten übernimmt. Eine schriftliche Ablehnung der Krankenkasse – für die Kostenübernahme der Reittherapie -ist ein wichtiges Dokument, um bei anderen potentiellen Kostenträgern die Kostenübernahme zu beantragen.

Beispielsweise möchte das Jugendamt/die Pflegekasse die schriftliche Ablehnung durch die Krankenkasse nachgewiesen bekommen, um eine Doppelzahlung auszuschließen.

Die Pflegekasse kann, nach §45b SGB XII, in manchen Fällen die Reittherapiekosten abrechnen. Reittherapie wird dann als *niederschwelliges Betreuungsangebot* beziehungsweise als *qualitätssichernde Betreuungsleistung* angesehen. Zudem ist es ebenfalls möglich, laut § 45b Absatz 1 Satz 1, *im Rahmen der Entlastungsleistung durchgeführte Reittherapie*, die Kosten des therapeutischen Reitens nachträglich geltend zu machen. Hierfür ist in jedem Fall im Vorfeld ein Pflegegutachten notwendig.

Das Jugendamt übernimmt in bestimmten Fällen auch die Kosten der Reittherapie, wenn ein Förderbedarf und ein ärztliches Gutachten bestehen. Dann wäre die Reittherapie eine *Hilfe zur Erziehung*, nach §35a SGB VIII.

Ebenso kann das Sozialamt im Rahmen der *Wiedereingliederungshilfe* die Kosten übernehmen.

Grundsätzlich ist das therapeutische Reiten eine freiwillige Leistung aller potentiellen Kostenträger. Einem Antrag sollte möglichst eine ärztliche Verordnung, Stellungnahme von therapeutischer oder pädagogischer Seite sowie das Ziel der Therapie, mit einem Ausblick warum es Reittherapie sein sollte, beigefügt werden.



Therapeutisches Reiten im Einzelsetting

Probestunde - 30 Minuten : 25 Euro

30 Minuten : 35 Euro

45 Minuten : 50 Euro

60 Minuten : 65 Euro

Heilpädagogisches Voltigieren in einer Kleingruppe (max.5 Kindern)

(120 Min.wö. -im Monat) 120 Euro

Für Mitglieder des Reit- und Fahrverein Schwabmünchen e.V. gibt es beim Voltigieren eine Ermäßigung von 7€ pro Monat. Beim heilpäd.Voltigieren ist es notwendig, Mitglied im Verein zu sein, ansonsten steht es Ihnen frei, wir würden uns jedoch sehr freuen, da Sie somit an allen Feierlichkeiten etc. teilnehmen können und wirklich komplett im Verein als Mitglied dieses, integriert sind.